

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 1. Juni 2021 unter dem Arbeitstitel

Klima- und umweltverträgliche Gewerbeflächen

folgenden

Änderungsantrag

zur Drucksache 2021/082

ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt zur Drucksache 2021/082 ergänzend,

1. die Verwaltung zu beauftragen, sich intensiv dafür einzusetzen, daß an der am betroffenen Grundstück liegenden Kreisstraße zumindest eine Bedarfshaltestelle für die Buslinie NE eingerichtet wird, um den potentiellen Parkplatznutzern eine akzeptable ÖPNV-Alternative anzubieten,
2. der vom Waschenbach aus freizuhaltende Gewässerrandstreifen beträgt mindestens 10 Meter. Insoweit wird angesetzt, daß hier ein Außenbereich gegeben ist,
3. die aus Gründen des Naturschutzes eingerichtete Ausgleichsfläche bleibt als solche bestehen,
4. sollte die aus Gründen des Naturschutzes eingerichtete Außenfläche nicht bestehen bleiben, so trägt die Käuferin sämtliche Kosten mit Ausnahme des notwendigen Grunderwerbes, die erforderlich sind, um an einem anderen Standort ersatzweise Ausgleichsflächen zu schaffen sowie jene Kosten, die ggf. erforderlich sind, um für den entstehenden Parkplatz selbst Ausgleichsflächen zu schaffen, und zwar jeweils gemäß aktueller Kompensationsverordnung.

Die Abstimmung in der Gemeindevertretung soll auf Wunsch eines Fraktionsmitarbeiters namentlich erfolgen.

Begründung

zu 1. Die große Zahl der Parkplätze spricht für ein großes Mobilitätsbedürfnis. In Zeiten der politisch gewollten Verkehrswende sollte diesem Bedürfnis auch dadurch Rechnung getragen werden, daß der ohnehin dort verkehrende Bus auch dort hält. Dadurch wäre der Fußweg zur Haltestelle nur unwesentlich weiter als der Fußweg zum Parkplatz mit der Folge einer zumindest annähernden Gleichbehandlung von Nutzern des ÖPNV mit Nutzern des motorisierten Individualverkehrs.

zu 2. Der Waschenbach wird als schützenswertes Naturgewässer eingestuft. Nach einer Behördenauskunft aus dem Jahr 2019 befindet sich der Bach hier im Außenbereich. Daher sollte auch der hier maßgebliche Schutzstreifen von 10 Metern eingehalten werden.

zu 3. Die dort vorhandene Fläche für Ausgleichsmaßnahmen wurde nicht ohne besonderen Grund hier eingerichtet. Sie ist keine Jongliermasse. Es ist weder erkennbar, daß der Parkplatz gerade an diesem Ort entstehen muß noch daß alternative Standorte nicht in Betracht kommen.

zu 4. Der Verkaufspreis in Höhe von 66,- Euro pro Quadratmeter ist zwar angemessen. Indes sollte es auch bei diesem Nettoverkaufspreis bleiben. Kosten, die darüber hinaus wegen der möglichen Aufgabe von Ausgleichsflächen bzw. wegen ggf. zusätzlich erforderlicher Ausgleichsflächen entstehen, sollten von denen getragen werden, auf deren Initiative diese Kosten erst entstehen bzw. die den Nutzen daraus haben.

64367 Mühlthal, den 26. Mai 2021



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS